

**Sitzungsvorlage Nr. VII/262  
öffentliche Sitzung**

Beratungsgang:

**Haupt- und Finanzausschuss****08.12.2005****Rat****15.12.2005**

---

**Betreff:** 4. Änderungssatzung zur Satzung über die Errichtung und Unterhaltung von Übergangsheimen (Übergangssheimsetzung)

---

**FB/Az.:** 20.441-11

---

**Bezug:**

---

---

**Beschlussvorschlag:**

Die der Sitzungsvorlage Nr. VII/262 als Anlage I beigefügte 4. Änderungssatzung zur Satzung über die Errichtung und Unterhaltung von Übergangsheimen (Übergangssheimsetzung) der Gemeinde Rosendahl wird beschlossen. Eine Ausfertigung ist dem Originalprotokoll als Anlage beigefügt.

---

**Sachverhalt:**

Aufgrund der Neufassung der Übergangssheimsetzung zum 01.01.2002 werden sämtliche Übergangssheime als eine gemeinsame kostenrechnende Einrichtung geführt; die Ermittlung dieser Gebühr erfolgt demnach auch gemeinsam für sämtliche Unterkünfte einheitlich je Quadratmeter nutzbarer Wohnfläche pro Monat.

Gleichzeitig erfolgt auch eine Neufestsetzung der pauschalierten Verbrauchskosten für das Jahr 2006. Diese Berechnung ist ebenfalls aus der beigefügten **Anlage II** zu ersehen. Abweichend von den Benutzungsgebühren ist hier jedoch eine Berechnung nach der zu erwartenden Belegung pro Person und Monat vorzunehmen.

Die Gebührenkalkulation führt im Vergleich zum Vorjahr zu folgenden Veränderungen:

	<u>2006</u>	<u>2005</u>
a) § 5 Abs. 2 (Grundkosten)	<b>5,87 €</b>	7,17 €
b) § 5 Abs. 3 (Verbrauchskosten)	<b>104,86 €</b>	68,13 €.

Gegenüber der Gebührenfestsetzung des Haushaltsjahres 2005 ergibt sich insoweit eine Veränderung, als die bisherige Unterkunft „Hauptstraße 25“ im Ortsteil Osterwick seit Juli

2005 geräumt ist und künftig nicht mehr zur Unterbringung von Asylanten zur Verfügung steht.

Der Gebührensatz für die Grundkosten sinkt von monatlich 7,17 €/qm in 2005 auf 5,87 €/qm in 2006. Die Reduzierung beträgt 18,0 v.H. Wesentliche Ursache hierfür ist die Abwicklung der Überdeckung aus dem Jahr 2003 mit -0,68 €/qm. Der kostendeckende Gebührensatz für das Jahr 2006 ohne diesen Abrechnungsanteil beträgt somit 6,55 €/qm.

Die erhebliche Steigerung bei den Verbrauchskosten resultiert zunächst aus der Abwicklung der Unterdeckung aus dem Jahre 2003 in Höhe von 14.760,33 €. Bei der Kalkulation der Gebührensätze 2003 wurde ein Belegungsgrad von rd. 84 v.H., bezogen auf die Gesamtzahl vorhandener Belegungsplätze unterstellt. Tatsächlich betrug die durchschnittliche Belegung jedoch lediglich 65 v.H. Zu den Gründen für diese deutliche Abweichung wird auf Seite 6 der Gebührenkalkulation verwiesen.

Für 2006 ist außerdem gegenüber dem Vorjahr eine sinkende Gesamtnutzerzahl zu berücksichtigen. Wurde in der Kalkulation 2005 noch mit einer Belegungszahl von 85 Personen gerechnet, so ist dieser Wert für das Jahr 2006 aufgrund der tatsächlichen Entwicklung im laufenden Jahr zu korrigieren. Ausgehend von der derzeitigen Situation wird eine Belegungszahl von 60 Personen als angemessen betrachtet. Allein die Verringerung der Belegungszahl führt zu einem Anstieg des Kostensatzes um rd. 31,00 €.

Außerdem korrespondieren Belegungszahlen und Verteilungsaufwand nicht in gleichem Umfang. Dies wird z.B. sichtbar beim Anstieg der Energiekosten, gerechnet wird mit einer Verteuerung um rd. 15 v.H.

Ein entsprechender Satzungsentwurf zur Änderung der Übergangsheimsatzung vom 17.12.2001 ist dieser Vorlage als **Anlage II** beigefügt.

Im Auftrage:

Pietzsch

Isfort  
Fachbereichsleiter

Niehues  
Bürgermeister

**Anlagen:**

Entwurf der 4. Änderungssatzung  
Gebührenkalkulation 2006